

Anlage Redebeitrag Norder Rates Feldmann
zu TOP 23 (Haushaltssatzung 2019)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr verehrte Ratskolleginnen und – kollegen,

zunächst möchte ich mich im Namen unserer Fraktion für die schnelle Vorlage der Haushaltsplanung 2019 sehr herzlich bedanken. Es ist nicht selbstverständlich, dass schon heute nach kompletter personeller Umbesetzung der Kämmerei ein Haushaltsentwurf zur Entscheidung vorgelegt wird. Ein ganz besonderer Dank gilt hierbei Herrn Wilberts, der es zum ersten Mal alleinverantwortlich und eigenständig geschafft hat alle Teilhaushalte zu einem großen Ganzen zusammen zu fügen. Dieses war für ihn eine völlig neue Herausforderung, die er nach unserem Dafürhalten mit Bravur erledigt hat. „Handwerklich“ gibt es zum Haushaltplan 2019 nichts auszusetzen. Die politischen Beschlüsse sind eingearbeitet. Inhaltlich gibt es allerdings den einen oder anderen „Knackpunkt“.

In meinen Ausführungen zum letztjährigen Haushalt hatte ich diese unter das Motto „Ehrlichkeit“ gestellt. Heute möchte ich etwas zur „Fähigkeit des Norder Rates zur Umsetzung“ sagen.

Deswegen werde ich mich heute hinsichtlich des „Zahlenwerkes“ wenig äußern, sondern vielmehr über die „strategische Auslegungskompetenz“ des vorgelegten Haushaltes.

Hinsichtlich des Haushaltes gibt es zu den wesentlichen Produkten Angaben von Sachzielen in den einzelnen Beschreibungen. In diesem Zusammenhang möchte ich hierzu einige beispielhaft wie folgt zitieren:

1. Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung des gesamten Stadtgebietes
2. Konkretisierung der strategischen Zielvorstellungen der Stadt, räumliche Ordnung und Entwicklung der Nutzungen im ganzen Stadtgebiet
3. baukultureller Erhalt und Entwicklung der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbildes
4. Ausgleich unterschiedlicher privater und öffentlicher Interessen sowie Abkehr und Verhinderung städtebaulicher Unzuträglichkeiten
5. Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen und durch Harmonisierung der sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen

Sie alle werden wissen, wo diese Zitate zu finden sind. Nämlich in der Beschreibung zum wesentlichen Produkt 511-01 Stadtentwicklung / Bauleitplanung. Zu diesen Zielvorstellungen stellt sich nun die Frage, inwiefern der Rat der Stadt Norden seine diesbezügliche „Umsetzungsfähigkeit“ unter Beweis stellt.

Baulandmanagement und Veränderungssperre

Hierzu sei ein Hinweis auf die Entwicklung des Baulandmanagements erlaubt. Dieses ist im Jahr 1993 „ins Leben gerufen“ worden und hat sich im Laufe der Jahre stets negativ entwickelt. Weder die Verwaltung noch die Politik – hier ganz besonders CDU, ZoB und Grüne – haben es verstanden das Baulandmanagement im Hinblick auf die Umsetzungsdauer, der Preisgestaltung und

auf ein „soziales Bauen“ für weniger finanzstarke Bauwillige positiv fortzuschreiben. Die Folge daraus ist, dass es heute so gut wie kein neu erschlossenes Bauland mehr in Norden gibt. Investoren haben sich größtenteils zurückgezogen. Zudem nimmt die städtebauliche Innenverdichtung groteske Züge bezüglich der Baupreise und der Art und Weise des Bauens an. Leider scheut sich die Politik legitime Instrumente wie beispielsweise flächendeckende Veränderungssperren in Anspruch zu nehmen. In der Stadt Norden ist das Bauen von privaten Wohnhäusern faktisch unbezahlbar geworden. Junge Bauwillige verlassen das Mittelzentrum Norden und lassen sich in den umliegenden Grundzentren nieder. Finanzstarke ältere und von auswärts zugezogene Menschen lassen die Einwohnerzahl Nordens zwar stagnieren, tragen aber nicht zum Steueraufkommen bei. Dieses ist aus Sicht der Norder FDP eine sehr bedenkliche Entwicklung. Die „Umsetzungsfähigkeit“ des Norder Rates in Bezug der o.g. Ziele ist eher dürftig. Ob diesbezüglich ein von der SPD zum Haushalt 2019 vorgelegter Antrag zur „Wohnheimförderung“ Abhilfe schaffen kann, ist ziemlich fraglich.

Reithalle in Bargebur

Durch die Blockade der Norder Stadtverwaltung war es nicht möglich, dass die Reithalle saniert werden konnte. Reitsport in der dortigen Sportstätte insbesondere für Kinder wird dort zukünftig nicht mehr möglich sein. Die FDP - Fraktion fragt sich, weshalb bei den jeweiligen Instandsetzungen der Reithalle und der Turnhalle in der Wildbahn mit unterschiedlichem Maß gemessen wurde. Die Turnhalle, die bekannterweise ein Vorzugsobjekt der Stadtverwaltung ist, ist ohne mit der Wimper zu zucken mit öffentlichen Mitteln in Höhe von ca. 1,8 Mio. € saniert worden. Das gleiche Sanierungsverfahren ist bei der Reithalle in Bargebur nicht anerkannt worden. Auch, dass das ganze Verfahren der Stadt nicht einen €-Cent Sanierungsgeld gekostet hätte, ist unberücksichtigt geblieben. Somit ist das Verfahren nicht im Sinne des Reitsports zum Abschluß gebracht worden. Traurig, aber leider wahr. Das eingangs erwähnte Ziel des Ausgleichs unterschiedlicher privater und öffentlicher Interessen ist gerade bei der Sanierung der Reithalle in Bargebur nicht erkennbar. Die Umsetzungsfähigkeit des Norder Rates ebenfalls nicht. Wie gesagt, die Zielvorstellungen sind Bestandteil der Haushaltssatzung und werden heute neben dem allgemeinen Zahlenwerk ebenfalls beschlossen.

Schlachthof

Seit Jahren schwelt der Streit um den Schlachthof der Stadt Norden zwischen der Betreibergesellschaft und der Verwaltung/Politik. Begonnen hatte dieser als auf dem Nachbargrundstück ein Demenz-Projekt namens „Lebenswelten“ errichtet werden sollte. Fortgeführt wird er nun – nachdem die „Lebenswelten“ gescheitert sind – mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes der Polizei. Die Konkretisierung der strategischen Zielvorstellungen der Stadt und die räumliche Ordnung und Entwicklung der Nutzungen im ganzen Stadtgebiet sind in diesem sehr anschaulichen Beispiel leider auch nicht zu erkennen. Vielmehr scheint der Rat der Stadt Norden bezüglich seiner Umsetzungsfähigkeit gelähmt. Die Tatsache, dass der Norder Schlachthof im Laufe von Jahrzehnten in seiner Struktur gewachsen ist spielt bei der Findung einer optimalen Umsetzung der selbstbeschlossenen Ziele offenbar keine Anerkennung.

WBZ – Parkplatz

Auf Anraten der Verwaltung hat der Rat der Stadt Norden im Jahr 2016 beschlossen, dass Grundstück Neuer Weg 112 für insgesamt ca. 300.000€ käuflich zu erwerben. Die vorgegebenen untergeordneten Ziele waren seinerzeit:

- Verbesserung der innerstädtischen Parkplatzsituation
- Förderung/Steigerung/Verbesserung der Erreichbarkeit der Geschäfte
- Reduzierung des Parksuchverkehrs/Parkleitsystem
- Möglichkeit für weitergehende Planungen (z.B. Parkpalette)
- Schaffung weiterer 36 innenstadtnaher Parkplätze

Das übergeordnete Strategieziel - nämlich die Gewährleistung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung des gesamten Stadtgebietes - sollte damit selbstverständlich auch seine Berücksichtigung finden. Leider konnte auch diesbezüglich der Rat der Stadt Norden ob seiner „Umsetzungsfähigkeit“ nicht wirklich überzeugen. In diesem Fall wurde zwar ein konkretes Ziel verfolgt, aber leider nicht bis zum Ende umgesetzt. Die Änderung des Baubauungsplanes Nr. 102 aus dem Jahr 1999 ist schlichtweg nicht vollzogen worden. Die Nutzung des angekauften Grundstücks als Parkplatz ist somit unzulässig. Eine „Harmonisierung der wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen“ dürfte auch in diesem Beispiel fehlgeschlagen sein.

Ein letztes Beispiel hinsichtlich der „Fähigkeit des Norder Rates zur Umsetzung“:

Mühle in der Gnurre

Hinsichtlich des baukulturellen Erhaltes und Entwicklung der städtebaulichen Gestalt und des Orts- und Landschaftsbildes ist die im Jahr 1886 errichtete „Gnurre-Mühle“ ein Paradebeispiel. Jahrelang wurde der südliche Ortseingang Nordens durch einen mehr oder minder ansehnlichen Mühlenstumpf des „Kornhauses Weerda“ geprägt. Im Jahr 1988 wurde die Mühle wieder zu einem 4-stöckigen Gesamtbauwerk saniert und somit im Zusammenspiel mit seinem Zwilling „Deichmühle“ zu einem baukulturellen Alleinstellungsmerkmal. Das Projekt wurde seinerzeit durch die „Gemeinnützige Ausbildungsgesellschaft“ (GAG) der Volkshochschule Norden realisiert. Über 1 Millionen DM Fördergelder sind seinerzeit geflossen.

In einer Berichterstattung des Ostfriesischen Kuriers am 23. Februar und in der Ostfriesen-Zeitung vom heutigen Tag war nun zu lesen, dass der Förderverein, der sich bislang um die Belange der Gnurre-Mühle gekümmert hat, sich nicht mehr in der Lage sieht die Mühle in einem optimalen Zustand zu halten. Der Verein hat sich gem. der o.g. Artikel selbst aufgelöst. Die Mühle ist somit dem Verfall preisgegeben. Eines der markantesten Bauwerke in Norden scheint für immer verloren zu gehen. Dieses gilt es zu verhindern. Der Rat der Stadt Norden muss hinsichtlich seiner Fähigkeit zur Umsetzung des Strategiezieles „ baukultureller Erhalt der Bauwerke“ nun endlich mal Flagge zeigen.

Sehr verehrte Ratskolleginnen und –kollegen,

der Sinn weswegen ich Ihnen dieses alles erzählt habe liegt darin, darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung nicht nur aus den Investitionsplanungen der einzelnen Teilhaushalte besteht. Sondern auch darin, dass wir uns selber Ziele – manifestiert in den Beschreibungen der wesentlichen Produkte – geben. Diese Ziele müssen genauso umgesetzt werden wie der monetäre Inhalt der Haushaltssatzung. Aufgrund meiner aufgeführten Beispiele ist es eindeutig erkennbar, dass wir uns nicht an unseren eigenen Beschlüsse halten. Geldliche Mittel zur Umsetzung unserer Ziele werden – wenn überhaupt – kaum zur Verfügung gestellt. Dieses sollten wir spätestens ab dem nächsten Haushaltsjahr ändern. Bevor die Verwaltung überhaupt mit der Ausarbeitung eines neuen Haushaltsentwurfs beginnt, sollten wir auf die Einhaltung unserer selbst gesteckten Ziele hinwirken. Denn ganz offenbar hält sich die Verwaltung nicht an unsere gefassten Beschlüsse. Der Rat der Stadt Norden muss zukünftig noch mehr seine Fähigkeit zur Umsetzung seiner strategischen Ziele unter Beweis stellen. Schließlich sitzen hier die gewählten Vertreter dieser Stadt.

Erlauben Sie mir zum Schluss doch noch ein paar Worte zum heute vorgelegten Zahlenwerk:

1. Für die FDP – Fraktion ist die Investition unter der Produkt-Nr. 424-01 im Teilhaushalt 2 - Sanierung Schul- und Vereinsaußensportanlage Wildbahn - in Höhe von 950.000€ nicht nachvollziehbar. Diese Investition kann lt. Plan vom Bund aus dem Programm“ Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit 45% (427.500 €) der Baukosten gefördert werden. 55% (522.500€) sind bare Eigenmittel.
Aus dem niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II) sind hingegen lediglich 10% bare Eigenmittel notwendig. Die für die Stadt Norden ehemals festgelegt Förderungshöchstgrenze in Höhe von 481.073,84 € ist dem Vernehmen nach auf ca. 900.000€ angehoben worden.
Die ursprünglich im Jahr 2017 angenommenen Kosten für die Sanierung der Wildbahn in Höhe von 400.000€ wurden im Jahr 2018 auf 550.000€ erhöht. Schlüge man die ursprünglichen Kosten in Höhe von 400.000€ zu Buche, wäre KIP II für eine solide Finanzierung ausreichend. Der damalige – offenbar zufriedenstellende - Sanierungswunsch der „Wildbahn“ ebenfalls erfüllt. Auch die bereits anderen an unterschiedlichen Schulen angemeldeten Sanierungsmaßnahmen könnten über dieses Programm abgewickelt werden. Entsprechende Gelder wären jedenfalls vorhanden.
Anstatt ca. 40.000€ (10% KIP II) muss die Stadt Norden nun 522.500€ (55% Bund) berappen.
2. Die Fragen der FDP-Fraktion hinsichtlich des Umganges mit der SM-Schlacke im Flurbereinigungsverfahren „Norden – Ost“ sind von der Verwaltung nicht beantwortet worden.

Insgesamt hat die FDP – Fraktion dem Haushalt gegenüber eine ablehnende Haltung. Um allerdings einer Sanierung der Gnurre – Mühle nicht im Wege zu stehen halten wir eine Zustimmung für geboten. Allerdings nur insofern, dass der Rat der Stadt Norden unseren beigefügten Antrag billigt.

Vielen Dank für das Zuhören!

(es gilt das gesprochene Wort)

Rainer Feldmann
Fraktionsvorsitzender im Rat der Stadt Norden
Normannenweg 12
26506 Norden

Rainer Feldmann – Normannenweg 12 – 26506 Norden

An
den Bürgermeister der Stadt Norden
Herrn Heiko Schmelzle
oder Vertreter im Amt
Am Markt 15
26506 Norden

Norden, den 24.02.2019

Haushaltssatzung 2019

Antrag zur Aufnahme eines Investitionsbetrages in den Ergebnishaushalt 2019 für das Kulturdenkmal „Gnurre-Mühle“ in Höhe von 300.000€ (Teilhaushalt 3)

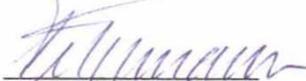
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Norden beantragt die Aufnahme eines Investitionszuschusses im Haushaltsplan 2019 für dringende Instandsetzungsarbeiten an der „Gnurre-Mühle“ in Höhe von 300.000 €.

Begründung:

In einer Berichterstattung des Ostfriesischen Kuriers am 23. Februar war zu lesen, dass der Förderverein, der sich bislang um die Belange der Gnurre-Mühle gekümmert hat, sich nicht mehr in der Lage sieht, die Mühle in einem optimalen Zustand zu halten. Der Verein hat sich gem. des o.g. Artikels selbst aufgelöst. Die Mühle ist somit dem Verfall preisgegeben. Eines der markantesten Gebäude in Norden scheint für immer verloren zu gehen. Dieses gilt es zu verhindern. Die FDP-Fraktion empfiehlt Förderanträge beim Landkreis Aurich zu stellen, damit finanzielle Mittel zum Erhalt der Mühle aus dem sogenannten „Mühlenpool“ fließen können. Die Stadt Norden zahlt seit Jahren in diesen „Mühlenpool“ des Landkreises Aurich ein und ist deshalb antragsberechtigt. Die heute beantragten Mittel in Höhe von 300.000€ können nur einen Anfang zur Erhaltung und Wahrung unserer Kulturgeschichte darstellen. Zukünftig müssen aus Sicht der FDP – Fraktion erheblich mehr Gelder hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichem Gruß



(Rainer Feldmann)